



Lübeck, Oktober 2023

Keuchhusten (*Bordetella pertussis*)

(Pertussis)

Erreger	Bordetella pertussis ist ein kleines, unbewegliches, bekapseltes, Stäbchenbakterium. Es bildet eine Vielzahl von Giften (= Toxinen). Die Vermehrung erfolgt auf den Atemwegsschleimhäuten.
Übertragung	Keuchhusten-Erreger werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen. Beim Husten, Niesen oder Sprechen können sich die Bakterien in der Luft bis zu einem Meter weit verbreiten und eingeatmet werden. Fast jeder Kontakt mit einer erkrankten Person kann zu einer Ansteckung führen. Geimpfte Kontaktpersonen sind zwar vor der Erkrankung weitgehend geschützt, sie können jedoch vorübergehend Bakterien weitergeben.
Impfung	Es steht eine Impfung ab dem 2. Lebensmonat zur Verfügung. Ausführliche und aktuelle Informationen sind unter www.rki.de/stiko abrufbar.
Meldepflicht	Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht.
Inkubationszeit	Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen bereits erfolgter Infektion mit Ansteckungsfähigkeit bis zum Auftreten der ersten Symptome) beträgt in der Regel 9 bis 10 Tage (6 bis 20 Tage).
Krankheitsbild	Ein Keuchhusten verläuft typischerweise in 3 Stadien: <ol style="list-style-type: none">1. Stadium catarrhale: Zu Beginn zeigen sich für 1 bis 2 Wochen grippeähnliche Symptome wie Schnupfen, Husten und Heiserkeit.2. Stadium convulsivum: Phase mit typischen, stakkatoartigen Hustenanfällen, oft enden diese mit dem Herauswürgen von Schleim oder auch Erbrochenem und können 4 bis 6 Wochen andauern.3. Stadium decrementi: Langsames Abnehmen der Hustenanfälle und Erholung.

Komplikationen

Bei Neugeborenen und Säuglingen kann Keuchhusten zum Atemstillstand führen und somit lebensbedrohlich sein. Bei älteren Personen kann es zu schweren Lungenentzündungen kommen.

Therapie

Das frühzeitige Verabreichen von antibiotischen Medikamenten kann die Krankheit in der ersten Phase verhindern oder abschwächen. Haben die Hustenanfälle eingesetzt, kann das Antibiotikum nur die Ansteckungsdauer (s. u.) verkürzen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Säuglinge sollten in der Regel im Krankenhaus versorgt werden.

Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit und erreicht ihren Höhepunkt während der ersten beiden Wochen. Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa fünf Tage nach Beginn der Therapie. Ohne Therapiebehandlung können die Erreger ca. 3 bis 6 Wochen übertragen werden.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele)

Bei den Erkrankten ist auf eine Abschirmung im häuslichen Umfeld zu achten.

Für enge Kontaktpersonen ohne Impfschutz (Familie, Wohngemeinschaft, Gemeinschaftseinrichtungen, o. ä.) besteht die Empfehlung für eine vorsorgliche antibiotische Therapie und eine Impfung.

Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit Bakterien besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle darstellen. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen vorsichtshalber eine antibiotische Therapie erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen befinden, wie z. B. ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Personen mit chronischen Grundleiden.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen) sowie für bestimmte Tätigkeiten nach § 31 IfSG

Personen, die an Keuchhusten erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Die Arbeit in oder der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen oder medizinische Einrichtungen darf erst wiederaufgenommen werden, wenn das Gesundheitsamt zustimmt. Dabei gelten unterschiedliche Regeln für Erkrankte und Kontaktpersonen.

Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiotikatherapie erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ohne antibiotische Behandlung ist eine Wiederezulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der Hustenattacken möglich.

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, solange kein Husten auftritt.

Kontaktieren Sie uns direkt!

Allgemeiner Infektionsschutz
Sophienstraße 2-8
23560 Lübeck
Telefon: (0451) 122 – 5369
E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

Servicezeiten

Mo 8:00 – 14:00 Uhr
Di 8:00 – 14:00 Uhr
Mi 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



www.bzga.de

infektionsschutz.de



www.infektionsschutz.de

luebeck.de/gesundheitsamt



www.luebeck.de

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.